



Eingang:

Antrag

auf Leistungen für
Bildung und Teilhabe

Ich beziehe derzeit folgende Leistungen (bitte Bewilligungsbescheid beifügen):

- Arbeitslosengeld II / Sozialgeld (Hartz IV)
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Die oben angekreuzte Leistung ist beantragt, aber noch nicht bewilligt

Eltern / Erziehungsberechtigte/r:

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Telefonnummer:
Straße:	Wohnort:
Bank:	Kontoinhaber:
IBAN:	E-Mail:

**Angaben zum Kind, für das die umstehenden Leistungen beantragt werden:
(für jedes Kind ist ein gesonderter Antrag zustellen)**

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Name der Schule / Kindertagesstätte:	

Weitere im Haushalt lebende Kinder:

Name:	Vorname:

Ich beantrage:	
<input type="checkbox"/> Zuschuss zum Mittagessen	Der Eigenanteil beträgt 1,00 € pro Mittagessen. Bitte reichen sie hierzu die vom Maßnahmeträger ausgefüllte Anlage 1 ein.
<input type="checkbox"/> Lernförderung	Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage 2 mit einer Kopie des aktuellen Zeugnisses ein.
<input type="checkbox"/> ein- oder mehrtägige Fahrten der Schule / der Kindertageseinrichtung	Bitte reichen Sie vor Beginn der Fahrt die von der Schule ausgefüllte Anlage 3a/3b ein.
<input type="checkbox"/> Schülerbeförderung / Fahrtkosten	Kann ab Klassenstufe 5 beantragt werden und wenn der Schulweg hin und zurück mehr als 4 km beträgt. Der Eigenanteil beträgt 5,00 € pro Monat . Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage 4, sowie den Beförderungsnachweis im Original ein.
<input type="checkbox"/> Soziale und kulturelle Teilhabe (Vereinsbeiträge und Ferienfreizeiten)	Anspruch besteht nur bis zur Volljährigkeit. Bitte reichen Sie die vom Verein oder Maßnahmeträger ausgefüllte Anlage 5 ein.
<input type="checkbox"/> Schulbedarf (nur für Wohngeld- und Kinderzuschlags-empfänger; für Empfänger von SGB II-, SGB XII-Leistungen sowie Asylbewerber erfolgt die Auszahlung der Leistung ohne Antragstellung)	Bitte reichen hierzu die ausgefüllte Anlage 6 ein. Die Schulbescheinigung auf der Anlage muss ausgefüllt werden, wenn das Kind das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, bzw. das 15. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Hinweise:

Die jeweiligen Leistungen für Bildung und Teilhabe gelten erst dann als beantragt, wenn die erforderlichen Nachweise vorgelegt werden.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden direkt an den Leistungsanbieter / Maßnahmeträger geleistet.

Nur die Pauschalen für Schulbedarf und die Kosten der Schülerbeförderung werden an die leistungsberechtigte Person (Antragsteller) überwiesen.

Erklärung:

Ich erkläre, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Ich verpflichte mich, alle Änderungen über den Bezug von Arbeitslosengeld II (auch Sozialgeld), Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unverzüglich dem Fachbereich Soziale Angelegenheiten, Integration, Ehrenamt mitzuteilen, ebenso ein Wohnungswechsel sowie ein Wechsel der Tageseinrichtung / Schule / Verein.

Mit der Übersendung eines Bescheidabdruckes an den Maßnahmeträger bin ich einverstanden.

Auch bin ich damit einverstanden, dass ein Datenaustausch mit dem Sozialleistungsträger, von dem ich die dem Bildungspaket zugrundeliegenden Leistungen erhalte, erfolgen darf.

Sollten keine anspruchsbegründenden Unterlagen vorgelegt werden, erkläre ich schon jetzt, dass ich den Antrag insoweit zurücknehme.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. eines gesetzlichen Vertreters

Hinweis zum Datenschutz: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung durch den Saarpfalz-Kreis nach Art. 13 und Art. 14 der europäischen Datenschutzgrundverordnung finden sich auf der Internetseite des Saarpfalz-Kreises unter: <https://www.saarpfalz-kreis.de/datenschutzerklaerung>.

Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.